

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Vertragsgegenstand „Arbeitskarte“

Die CAFM.ONE GmbH (nachfolgend CAFM.ONE oder Provider) stellt mit der „Arbeitskarte“ eine Sammlung von Tätigkeiten mit Intervallen und Befähigungen geordnet in Tätigkeitsgruppen zur Verfügung. Dazu wurden z.B. Richtlinien, Verordnungen und technische Regeln zitiert und diese in genormten Musteranlagen zusammengefasst. Der Kunde bekommt durch die Auswahl einer Musteranlage alle im System gespeicherten Tätigkeiten inklusive der originalen Quelle angezeigt. Diese Daten können dann als Grundlage z.B. zur Planung von Tätigkeiten zur Instandhaltung genutzt werden. Das Ausfüllen der Arbeitskarte hat ausschließlich durch fachlich geschulte Personen zu erfolgen. Der Kunde hat sicherzustellen, dass er zum Ausfüllen der Arbeitskarte nur Personal einsetzt, das im Hinblick auf die jeweiligen Gewerke eine ausreichende fachliche Kompetenz aufweist.

Die „Arbeitskarte“ wird als Webservice zur Verfügung gestellt und kann über das Internet entweder per GUI oder eine Datenschnittstelle abgerufen werden. Für den Zugang stellt die CAFM.ONE einen Benutzernamen und Passwort zur Verfügung.

Leistungspflichten

Der Provider gewährleistet eine Erreichbarkeit seiner Server von 95% im Jahresmittel. Hiervon ausgenommen sind Zeiten, in denen der Server aufgrund von technischen oder sonstigen Problemen, die nicht im Einflussbereich des Providers liegen (höhere Gewalt, Verschulden Dritter etc.) nicht zu erreichen ist. Der Provider kann den Zugang zu den Leistungen beschränken, sofern die Sicherheit des Netzbetriebes, die Aufrechterhaltung der Netzintegrität, insbesondere die Vermeidung schwerwiegender Störungen des Netzes, der Software oder gespeicherter Daten dies erfordern.

Aus Gründen des technischen Fortschritts, der Sicherheit, der technischen Verfügbarkeit inklusive des Supports von Anbieter.- oder Herstellerseite sowie aus Gründen des stabilen Betriebs und der Integrität der Systeme oder des Providers um ihrer Obliegenheit, technisch aktuelle Lösungen bereitzustellen, nachzukommen, behält sich der Provider vor, einzelne Features, Anwendungen, Skripten, Apps, Links und Programme abzuschalten oder zu ändern, soweit der Vertragszweck dadurch nicht erheblich verändert wird und die Änderung für den Kunden nicht unzumutbar erscheint. Der Provider bemüht sich, soweit es in seinem Einflussbereich liegt, dem Kunden technische Alternativen anzubieten, z.B. Upgrade oder aktualisierte Versionen.

Verpflichtungen des Kunden

1. Der Kunde verpflichtet sich, seine Zugangsdaten für die von der CAFM.ONE zur Verfügung gestellten Leistungen sorgfältig vor dem Zugriff und einem Missbrauch Dritter zu schützen. Für Schäden, die Dritte befugt oder unbefugt über seine Zugangskennung verursachen, ist

der Kunde verantwortlich, es sei denn, dass er diese Benutzung durch Dritte nicht zu vertreten hat. Der Nachweis eines solchen fehlenden Verschuldens obliegt dem Kunden.

- Der Kunde verpflichtet sich, die von CAFM.ONE zur Verfügung gestellten Leistungen nicht zur Verbreitung rechts- und sittenwidriger Informationen oder anderweitig missbräuchlich zu nutzen, insbesondere nationale und internationale Urheberrechte sind zu beachten,
 - Die Nutzung der Arbeitskarten, des Merkmalkatalogs, der Bezeichnungsschlüssel zugunsten von Dritten ist nicht zulässig.
 - für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere auch der Vorschriften zum Schutze der Jugend zu sorgen;
 - nationale und internationale Urheberrechte zu beachten, insbesondere keine Raubkopien, Crack Programme, illegale Sounddateien oder Ansammlungen von Seriennummern auf den Servern zu speichern;
 - keine Inhalte zu verbreiten, die gegen gesetzliche Verbote, die guten Sitten oder Rechte Dritter, insbesondere Marken-, Namens- oder Urheberrechte, verstoßen;
 - keine Viren, trojanischen Pferde, unerwünschte Massen-Mails (sog. UBE) oder unerwünschte Werbe-Mails anzubieten, zu übertragen oder zu deren Übersendung aufzufordern;
 - keine Einrichtungen zu benutzen oder Anwendungen auszuführen, die zu Störungen oder Veränderungen an der physikalischen oder logischen Struktur der Webserver des Providers führen können. Dies gilt insbesondere für CGI-Programm-Module, die nicht in den Programmbibliotheken der CAFM.ONE bereitgehalten werden.
2. Der Kunde verpflichtet sich, die CAFM.ONE von allen Ansprüchen, die aus der vom Kunden zu vertretenden Verletzung von geltendem Recht bzw. Rechten Dritter resultieren, sofort und vollumfänglich frei zu stellen.

Vertragsdauer und Vertragsbeendigung

1. Sofern zwischen den Parteien nichts anderes vereinbart wurde, hat ein zwischen der CAFM.ONE und dem Kunden geschlossener Vertrag zunächst eine Laufzeit von 12 Monaten ab Unterzeichnung. Er verlängert sich jeweils um 12 weitere Monate, wenn er nicht mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten vor Ablauf der jeweiligen Vertragslaufzeit in Textform gekündigt wird.
2. Das Recht der Vertragspartner zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund für eine Kündigung des Vertrags durch die CAFM.ONE liegt insbesondere dann vor, wenn der Kunde
 - gegen gesetzliche Verbote, insbesondere Urheberrechte Dritter, Wettbewerbsrecht, Namensrechte Dritter oder datenschutzrechtliche Bestimmungen verstößt;
 - über mehr als 4 Wochen in Zahlungsverzug gerät;

- sonstige Vertragsverstöße trotz Abmahnung durch die CAFM.ONE fortsetzt.
3. Aus Kapazitäts- und Datenschutzgründen wird die CAFM.ONE die vom Kunden angelegten Daten nach Vertragsbeendigung löschen. Die Löschung wird er auf Verlangen des Kunden schriftlich bestätigen. Der Kunde wird selber durch Backups dafür Sorge tragen, dass die von ihm angelegten Daten vor Vertragsbeendigung gesichert werden.

Haftungsausschluss Arbeitskarten

Die Gewährleistung von CAFM.ONE richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften. Die Haftung für eingetretene Schäden – gleich aus welchem Rechtsgrund – ist auf eine vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzung von CAFM.ONE, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beschränkt. Die CAFM.ONE übernimmt keine Haftung für Schäden die aus der Anwendung von in den Arbeitskarten hinterlegten Tätigkeiten entstehen könnten. Die Tätigkeiten sind als „Vorschlag“ an zu sehen und entbinden den Kunden nicht davon diese zu überprüfen.

Rechte an Kunden-Bestandsdaten

Die Rechte an den Bestandsdaten stehen ausschließlich dem Kunden zu. Die CAFM.ONE gewährleistet die Speicherung der Bestandsdaten im Rahmen der Datenschutzgesetze.

Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere der Vertragsklauseln unwirksam oder rechtlich nicht durchsetzbar sein oder werden, werden die Parteien die betreffende Klausel durch eine solche wirksame und durchsetzbare Klausel ersetzen, die dem ursprünglich gewollten Zweck der Klausel am nächsten kommt.

Sonstige Regelungen

Die vorliegende Vereinbarung unterliegt deutschem Recht. Der Vertrag stellt die vollständige Vereinbarung zwischen den Parteien dar. Mündliche Nebenabreden existieren nicht. Ergänzungen oder Änderungen der Vereinbarung unter Einschluss der Kündigung bedürfen der Schriftform. Gerichtsstand: Für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ist das Landgericht Bonn ausschließlich zuständig. Es bleibt CAFM.ONE vorbehalten, den Auftraggeber nach Ihrer Wahl auch an seinem allgemeinen Gerichtsstand in Anspruch zu nehmen.

Bonn, 18.11.2018